

31. August 2023

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gastronomie Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Gastronomie sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 985.000,-

- **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 17 verringert (Stichtag 31.07.) Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit 73.320 € der Grundumlage festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gastronomie möge die Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

FV Nr. 601

Organisat FG

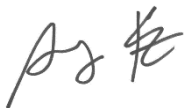
FV Name Gastronomie

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

04.10.2023

601	FG Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. 	€ 180,00
		<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. 	€ 0,50
		<ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres vorhandenem Platz, der der Verabreichung bzw. dem Ausschank gewidmet ist, ein fester Betrag. 	€ 120,00
		Höchstens:	€ 90,00
Beschluss der Fachgruppentagung am 04.10.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	

Fachgruppe Gastronomie



Anna Kurz MA
Fachgruppenobfrau



Thomas Geiger MBA
Geschäftsführer